

Datum: 19.10.2022

Informationsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	10.10.2022	nicht öffentlich	
Bildungs- und Sozialausschuss	27.10.2022	nicht öffentlich	
Ältestenrat	14.11.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	22.11.2022	öffentlich	

Inhalt: Information zur Kündigung des Vertrages über Belegungsbindungen und Belegungsrechte für kommunalen Wohnraum in der Stadt Plauen durch die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH zum 31.12.2022

Grundlage: § 5 des Vertrages über Belegungsbindungen und Belegungsrechte für kommunalen Wohnraum in der Stadt Plauen vom 29.09.1998 / 01.10.1998 zwischen der Stadt Plauen und der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH

Beraten und abgestimmt: Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport
Fachgebiet Wohnhilfen

Information:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH den Vertrag über Belegungsbindungen und Belegungsrechte für kommunalen Wohnraum in der Stadt Plauen vom 29.09.1998 / 01.10.1998 zwischen der Stadt Plauen und der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH zum 31.12.2022 gekündigt hat.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Vertrag betrifft die Vermietung von derzeit insgesamt 34 Wohnungen im Stadtteil Chrieschwitzer Hang sowie in der Stegerstraße. Er wurde vor 24 Jahren geschlossen. Die Anzahl der rollstuhlgerechten bzw. barrierefreien Wohnungen in der Stadt Plauen hat sich seither deutlich erhöht und die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH wird auch künftig sehr bemüht sein, barrierefreien Wohnraum bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

In der Praxis konnte in den letzten Jahren den Anträgen auf Wohnberechtigung aufgrund der Überschreitung der dafür festgelegten Einkommensgrenzen nicht entsprochen werden. Um dennoch eine Vermietung der betreffenden Wohnungen zu ermöglichen, wurden für die entsprechenden Antragsteller, z. B. für Bürger mit Behinderungen/ Rollstuhl, in Abstimmung mit der Wohnungsbaugesellschaft Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor problematischen Wohnungsleerstandes in der Stadt Plauen, stellt das vertraglich geregelte Verfahren zur Beantragung und Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen inzwischen eine unnötige bürokratische Hürde bei der Vermietung der genannten Wohnungen dar und wird auch von der Stadt Plauen als nicht mehr zeitgemäß eingeschätzt.

Gemäß § 5 des Vertrages über Belegungsbindungen und Belegungsrechte für kommunalen Wohnraum in der Stadt Plauen, welcher am 01.10.1998 in Kraft trat und zum 31.12.1999 endete, verlängert sich dieser jeweils um ein Kalenderjahr, soweit der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Die Kündigung der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH vom 02.09.2022, ging am 06.09.2022 bei der Stadt Plauen ein. Der Eingang ist fristgerecht zu verzeichnen, so dass der Vertrag zum Ablauf des 31.12.2022 gekündigt ist.

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Tobias Kämpf
Unterschrift liegt im Original vor